



Luftseilbahn
Wengen-Männlichen AG

Einladung an die Aktionäre

zur ordentlichen Generalversammlung auf Freitag, den 4. Juni 2010, um 14.30 Uhr im Bergrestaurant Männlichen (Türöffnung 14.00 Uhr)

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Vortrag vom Vorjahr	42'524.87
- Jahresverlust	- 84'505.62
- Auflösung Dividendenausgleichsfonds	100'000.00
- Bilanzgewinn	58'019.60
- Dividende 5% (vom dividendenberechtigten Aktienkapital)	- 98'862.50
- Vortrag auf neue Rechnung	- 40'842.90

4. Änderung der Artikel 1, 10, 17 und 23 der Statuten (Änderungsanträge werden mit der Einladung versendet und liegen bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf).

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenänderung zu genehmigen.

5. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht, enthaltend Jahresbericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle und die Anträge über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen am Sitz der Gesellschaft (Talstation Wengen) während der Einberufungszeit zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Zutrittskarten (mit Vollmachtserklärung) für die Generalversammlung und der Geschäftsbericht werden, den am Stichtag im Aktienbuch eingetragenen Aktionären, an die der Gesellschaft zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Stichtag (30. April 2010) eingetragenen Aktionäre. Wir weisen darauf hin, dass vom 1. Mai bis zum 4. Juni 2010 keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen werden, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

An der Versammlung nicht teilnehmende Aktionäre können sich nach Art. 14, Abs. 2 der Statuten nur durch einen anderen Aktionär vertreten lassen, den sie schriftlich zu bevollmächtigen haben.

Wengen, 29. März 2010

Für den Verwaltungsrat:
Paul von Allmen, Präsident
Andreas Fuchs, Sekretär